

# Haushaltsausschuss

Einladung zur 6. Sitzung



Liebes Mitglied des Haushaltsausschusses,

hiermit laden wir Dich zur 6. Sitzung des Haushaltsausschusses ein. Sie findet am 27.09.2021 um 16 Uhr s.t. über eine Zoom-Konferenz statt.

Falls Dir dies aus technischen Gründen nicht möglich ist, lass es uns bitte schnellstmöglich wissen.

- TOP 1** Begrüßung
- TOP 2** Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 3** Wahl der Protokollführung
- TOP 4** Annahme von Dringlichkeitsanträgen
- TOP 5** Feststellung der Tagesordnung
- TOP 6** Bericht des Finanzreferats / Fragen an das Finanzreferat
- TOP 7** Behandlung vorliegender Finanzanträge

*I. Finanzantrag kontra*

- TOP 8** Besprechung/Beschließung unserer Richtlinien
- TOP 9** Besprechung von Protokollen
- TOP 10** Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Julius Sommer & Giselle Ruynat  
Vorsitzende des Haushaltsausschusses

Haushaltsausschuss des 64.  
Studierendenparlaments der Universität  
Münster

Julius Sommer (Vorsitz)  
Giselle Ruynat (Stv. Vorsitz)

c/o AStA Uni Münster  
Schlossplatz 1  
48149 Münster

stupa@uni-muenster.de  
www.stupa.ms

## **Richtlinien zur Bearbeitung von Finanzanträgen im Haushaltsausschuss**

Der Haushaltsausschuss hat sich die folgenden Orientierungswerte vorgegeben, um Finanzanträge auf einer festen Basis bewerten und beschließen zu können.

Alle Beträge dienen dabei als Richtwert und jeder Finanzantrag ist daraufhin zu überprüfen, welchen Vorgaben er entspricht.

### *§ 1 Vorträge, Workshops und vergleichbare Veranstaltungen*

- (1) Honorare werden üblicherweise mit 200€ gefördert. Begründet kann davon abgewichen werden.
- (2) Präsente sind maximal mit 20€ zu fördern, solange auf ein Honorar verzichtet wird.
- (3) Fahrtkosten sollen möglichst niedrig gehalten werden. Die Strecke der Entfernung soll maßgeblich für die Höhe der Kosten sein. Eine Reise mit der Bahn ist gewünscht, sofern möglich sollten Rabatte und Ermäßigungen genutzt werden. Reisekosten werden zum/ab Münster Hbf und Reisen zum Hotel/Veranstaltungsort pro Tag die Kosten für ein Tagesticket des ÖPNV gefördert. Dabei darf über diese Summe frei verfügt werden, die Nutzung des ÖPNV ist erwünscht.
- (4) Übernachtungskosten sollen möglichst günstig ausfallen, jedoch muss die Übernachtungsmöglichkeit den Bedürfnissen der einzelnen Personen gerecht werden.
- (5) Raummieten sollen möglichst gering gehalten werden. Vorzugsweise sind Räumlichkeiten der Universität zu nutzen. Sollte dies nicht der Fall sein, so ist im Einzelfall zu entscheiden, da die Räumlichkeiten dem Projekt entsprechen müssen.
- (6) Verpflegung sollte den Referent\*innen angemessen sein. Diese Richtwerte gelten mindestens für die nachfolgende Legislaturperiode und sind spätestens bei einer neuen konstituierenden Sitzungen zu bestätigen oder anzupassen und zu bestätigen.
- (7) Werbekosten sind üblicherweise in Höhe von 30€ bei auswertigem Druck und 50€ bei der AStA-Druckerei anzusetzen. Von letzteren 50€ müssen mindestens 40% auf den Druck bei der AStA-Druckerei verwandt werden. Ist die Werbung auf einen längeren Zeitraum oder mehrere Veranstaltungen angelegt und nicht auf einen nahen Termin oder ist zu erwarten eine große Zahl von Studierenden zu erreichen, kann der Betrag erhöht werden. Alternativ kann diese Summe auch zum Zweck von digitaler Werbung eingesetzt werden.

### *§ 2 Verpflegung*

- (1) Die Bewilligung von Finanzanträgen ausschließlich zu Verpflegungszwecken ist möglich, bedarf aber einer genauen Prüfung durch den Haushaltsausschuss.
- (2) Bei einer Förderung ist sicherzustellen, dass möglichst ökologische und nachhaltige Angebote gewählt werden. Ausnahmen sind zu begründen.

Liebe Mitglieder des Haushaltsausschusses,



im Projekt „kontra – Antisemitismus bekämpfen“ organisiere ich Veranstaltungen rund um das Thema Antisemitismus. In den letzten Semestern konnten durch die Unterstützung der Studierendenschaft sowie verschiedener anderer Organisationen wie etwa dem JuFo der DIG Münster viele Vorträge stattfinden, die sich aus unterschiedlichen Perspektiven kritisch mit Antisemitismus auseinandersetzen. Seit Beginn der Corona-Pandemie finden die Vorträge online über Zoom statt.

Für den nächsten Monat habe ich zwei Referenten eingeladen. Constantin Luft wird am 07.10. (Beginn: 18 Uhr) über Antisemitismus im deutschen Rechtssystem sprechen und dabei auf die Frage eingehen, warum die deutsche Justiz im Umgang mit antisemitischen Vorfällen immer wieder versagt.

Kai Schubert wird in seinem Vortrag am 13.10. (Beginn: 18 Uhr) der grundlegenden Frage der Definition von israelbezogenem Antisemitismus nachgehen. Ein Themenbereich, der nicht zuletzt auch die pädagogische Arbeit und die Bildungsarbeit in Bezug auf Antisemitismus berührt.

Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie werden beide Veranstaltungen über Zoom durchgeführt. Bei vergangenen Veranstaltungen schwankte die Anzahl der Zuhörer\*innen im Bereich von 20-130.

Für die Durchführung der beiden Veranstaltungen beantrage ich **350 €**. Diese setzen sich zusammen aus den Honoraren für Herr Luft (150 €) und Herr Schubert (200 €). Die Ankündigungstexte der beiden Vorträge hänge ich an.

Ich würde mich sehr freuen, die Veranstaltungen mit der finanziellen Unterstützung durch die Studierendenschaft durchführen zu können und beantworte gerne eure Rückfragen – per Mail ([kontra.a@uni-muenster.de](mailto:kontra.a@uni-muenster.de)) oder auf der Sitzung selbst.

Beste Grüße

Jonas Landwehr

### **Constantin Luft: Antisemitismus und Rechtssystem (07.10.2021, 18 Uhr)**

Erst kürzlich hat Ronen Steinke mit seiner als „Anklage“ formulierten Monographie Terror gegen Juden darauf hingewiesen, dass die bundesdeutsche Justiz im Umgang mit antisemitischen Vorfällen strukturell defizitär agiert.

Der Vortrag soll diese These insofern stützen und präzisieren, dass es sich weniger um ein Regelungsdefizit als vielmehr um ein Anwendungsdefizit handelt. Das Normengefüge unserer Rechtsordnung verfügt über ausreichende Wertungsreserven, um (diverse Formen des) Antisemitismus wirksam zu bekämpfen. Jedoch lässt sich anhand von prototypischen Fällen veranschaulichen, dass den Gerichten bereits im Ausgangspunkt die sozialwissenschaftlich informierte Sensibilität für das Phänomen des modernen Antisemitismus fehlt. Kurzum: Es mangelt an theoretischer Fortbildung.

Vor diesem Hintergrund werden besonders kontroverse Urteile („Kuwait-Airways“, „Brandanschlag auf die Wuppertaler Synagoge“, „antiisraelische Parolen und Versammlungsrecht“) präsentiert und daran anknüpfend mögliche Lernziele für die zukünftige Gerichtspraxis zur Diskussion gestellt. Es folgen abschließende Beobachtungen zur aktuellen Debatte bezüglich „Antisemitismus als Rechtsbegriff“, die sich im Nachgang der Gesetzesnovelle zu § 46 II 2 StGB (antisemitische Beweggründe einer Straftat) formiert hat.

### **Kai Schubert: Debatten über den Nahostkonflikt, „Israelkritik“ und Antisemitismus. Einführung in ein kontroverses Themenfeld (13.10.2021, 18 Uhr)**

Sobald sich politische Debatten um den israelisch-arabischen Konflikt drehen, ist wird häufig ein Muster erkennbar: Manche Äußerungen über den Staat Israel werden als Antisemitismus kritisiert, wogegen eingewandt wird, politische Kritik müsse selbstverständlich möglich sein – und dürfe keinesfalls tabuisiert werden. Deutlich wird regelmäßig eine große Unsicherheit, warum und welche Handlungen gegenüber dem Staat Israel als antisemitisch bewertet werden können.

Der Vortrag führt in das Phänomen israelbezogener Antisemitismus ein. Dabei sollen u.a. folgende Fragen angesprochen werden: Wie haben sich die Ausdrucksformen des Antisemitismus nach 1945 verändert? Seit wann und warum ist der Hass auf Israel so zentral? Handelt es sich tatsächlich um einen „neuen Antisemitismus“, wie häufig zu hören ist? Welche Abgrenzungsversuche von Kritik und Antisemitismus werden diskutiert und was sind ihre Probleme? Welche Möglichkeiten der pädagogischen Bearbeitung bestehen?

Es werden keine Vorkenntnisse vorausgesetzt. Die Veranstaltung richtet sich insbesondere an Interessierte aus pädagogischen Arbeitsfeldern.

Der Referent Kai E. Schubert studierte Politikwissenschaft, Judaistik und Interdisziplinäre Antisemitismusforschung. Er ist seit Jahren in der antisemitismuskritischen Bildungsarbeit tätig und promoviert an der Justus-Liebig-Universität Gießen.